

ZWECKVERBAND FREIE JUGENDARBEIT SÜDL. LANDKREIS FÜRTH

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE KONSTITUIERENDE VERBANDSVERSAMMLUNG DES ZWECKVERBANDES FREIE JUGENDARBEIT SÜDL. LANDKREIS FÜRTH

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 24.06.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:13 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal, II. Stock, Rathaus Cadolzburg, Rathausplatz 1

Die Zweckverbandsvorsitzende Sarah Höfler eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Konstituierende Verbandsversammlung des Zweckverbandes Freie Jugendarbeit südl. Landkreis Fürth, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Zweckverbandes Freie Jugendarbeit südl. Landkreis Fürth fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Hinweis auf die ehrenamtliche Tätigkeit sowie die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht, für alle neu bestellten Verbandsräte, die nicht Marktgemeinderatsmitglieder sind (Art. 19 und 20 Gemeindeordnung - GO)

Sachverhalt:

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde der Mitglieder des Zweckverbandes „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ für die Wahlperiode 2026–2032 weist die Vorsitzende alle Verbandsräte auf Ihre ehrenamtliche Tätigkeit sowie die damit verbundenen Pflichten hin.

18:32 Uhr Frau Bachmann und Herr Schuh nehmen an der Sitzung teil

Gemäß Art. 19 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sind Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger zur Übernahme gemeindlicher Ehrenämter verpflichtet. Sie wurden daher als Mitglieder des Zweckverbandes „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ für die Legislaturperiode 2026–2032 in ein kommunales Ehrenamt berufen.

Ich weise Sie darauf hin, dass Sie nach Art. 20 der Gemeindeordnung (GO) verpflichtet sind, Ihre Aufgaben gewissenhaft und verantwortungsvoll wahrzunehmen. Darüber hinaus haben Sie über alle Angelegenheiten, die Ihnen im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt werden und deren Geheimhaltung erforderlich ist, Verschwiegenheit zu bewahren. Ebenso sind Sie zur sorgfältigen Erfüllung Ihrer Aufgaben verpflichtet.

Bitte beachten Sie, dass Verstöße gegen diese Pflichten im Einzelfall mit einem Ordnungsgeld geahndet werden können.

Ich bitte Sie außerdem, Ihre jeweiligen Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter über diese ehrenamtliche Tätigkeit sowie die damit verbundenen Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflichten zu informieren.

Zur Unterstützung der Erstellung der Sitzungsniederschrift können Tonaufnahmen gefertigt werden. Diese dienen ausschließlich der Protokollierung und werden nach Genehmigung der Niederschrift, spätestens jedoch nach Wegfall des Verarbeitungszwecks, unverzüglich gelöscht. Eine Weitergabe an unbefugte Dritte erfolgt nicht.

Abschließend bitte ich Sie um Bestätigung, dass Sie die vorstehenden Hinweise zur ehrenamtlichen Tätigkeit, zu Ihren Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflichten sowie den Hinweis zur Fertigung und Verarbeitung von Tonaufnahmen zur Kenntnis genommen haben und diese beachten werden.

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, sich im Zweckverband „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ zu engagieren. Ich freue mich auf eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Beratung:

Die Vorsitzende belehrt die anwesenden Mitglieder über ihre ehrenamtliche Tätigkeit gemäß Art. 19 GO sowie über die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht nach Art. 20 GO. Die anwesenden Mitglieder nehmen die Belehrung zur Kenntnis und bestätigen dies gegenüber der Vorsitzenden.

Kenntnis genommen Ja: 12 / Nein: 0 / Anwesend: 12

2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.10.2025

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage der Vorsitzenden werden keine Einwendungen zur öffentlichen Sitzungsniederschrift vorgebracht, so dass diese gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt gilt.

Beschlossen Ja: 12 / Nein: 0 / Anwesend: 12

3 Wahl der stellvertretenden Zweckverbandsvorsitzenden / des stellvertretenden Zweckverbandsvorsitzenden

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung wählt aus Ihrer Mitte eine Stellvertretung für den Verbandsvorsitzenden nach Art. 35 i.V.m. Art 33 Abs. 3 KommZG.

Nach Art 33 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 KommZG werden Wahlen in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Verbandsrätinnen und Verbandsräte unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält weder eine Bewerberin noch ein Bewerber mehr als die Hälfte der

abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Zur Durchführung der Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet, dem Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler als Vorsitzende und Frau Rauh, Herr Riegauß und Herr Hertrich als Beisitzer angehören.

Erste Bürgermeisterin Höfler als Vorsitzende des Wahlausschusses bittet um Vorschläge zur Wahl der Stellvertretung für den Verbandsvorsitzenden.

Bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage liegt mit Herrn Ersten Bürgermeister Rainer Gegner ein Wahlvorschlag für das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung vor. Weitere Wahlvorschläge können bis zum Wahlgang aus der Mitte der Verbandsversammlung eingebracht werden.

Beratung

Auf Nachfrage der Vorsitzenden wurden aus dem Gremium keine weiteren Wahlvorschläge eingebracht.

Anschließend führt der Wahlausschuss die Wahl durch. Zur Stimmabgabe stehen eine Wahlkabine und eine Wahlurne zur Verfügung. Alle Wahlberechtigten erhalten einen Stimmzettel mit den Namen der wählbaren Verbandsräte. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt.

Nach Abschluss der Wahlhandlung ermittelt der Wahlausschuss das Wahlergebnis und gibt dieses bekannt.

Demnach entfallen von 12 abgegebenen gültigen Stimmen 11 Stimmen auf Herrn Ersten Bürgermeister Rainer Gegner und 1 Stimme auf Frau Erste Bürgermeisterin Marlen Laurien.

Somit ist Herr Erster Bürgermeister Rainer Gegner zum stellvertretenden Vorsitzenden des Zweckverbandes Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth gewählt.

Die Vorsitzende des Wahlausschusses stellt fest, dass Herr Erster Bürgermeister Rainer Gegner bereits im Vorfeld schriftlich erklärt hat, die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Zweckverbandes auch im Falle seiner Abwesenheit anzunehmen. Die Wahl gilt daher als angenommen.

Eine entsprechende schriftliche Mitteilung sowie die Annahmeerklärung werden Herrn Ersten Bürgermeister Rainer Gegner unverzüglich übersandt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt Herrn Ersten Bürgermeister Rainer Gegner mit 11 gegen 1 Stimme zum stellvertretenden Zweckverbandsvorsitzenden zu wählen.

Beschlossen Ja: 12 / Nein: 0 / Anwesend: 12

4 Beschlussfassung und Verabschiedung der Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ hat sich im Jahr 2014 eine Geschäftsordnung gegeben. Diese regelt die inneren Angelegenheiten und den Geschäftsgang der Verbandsversammlung.

Allen Mitgliedern der Verbandsversammlung wurde die derzeit geltende Geschäftsordnung bereits ausgehändigt.

Entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnung (GO) ist die Geschäftsordnung zu Beginn jeder neuen Wahlperiode erneut zu beschließen. Für die Wahlperiode 2026 bis 2032 ist daher eine Beschlussfassung über die weitere Geltung der bestehenden Geschäftsordnung erforderlich.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, die bisher geltende Geschäftsordnung des Zweckverbandes für die Wahlperiode 2026 bis 2032 unverändert fortgelten zu lassen.

Die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung wird für die Amtszeit der Verbandsversammlung vom 01.05.2026 bis 30.04.2032 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung außer Kraft.

Beschlossen Ja: 12 / Nein: 0 / Anwesend: 12

5 Bericht der Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger

Mitteilung:

Es erfolgt der Bericht der Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger zum Jahresrückblick Jugendpflege Süd für den Zeitraum Oktober 2025 bis Juni 2026.

Jahresbericht Jugendpflege Süd 2026

1. Strukturelle Informationen

1.1 Öffnungstage Jugendhäuser seit Februar 2026

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
OMB	Büro	CAD	GHD	GHD	Geschlossen	
ROS		ROS	CAD	ROS		
AMM (1/2)		OMB		CAD		
		AMM (1/2)		AMM		

Erläuterung:

- Die neuen Öffnungstage berücksichtigen die Personalsituation. An Tagen mit viel Personal, sind die meisten Öffnungen.
- Durch die Anpassung versuchen wir trotz anhaltender schwieriger Personalsituation eine möglichst effektive Auslastung zu erreichen.

2. Berichte

2.1 Jugendpflege Gemeinsam

2.1.1 Regelmäßige Veranstaltungen

- Ferienprogramm
- Kinder und Jugend Aktiv Wochen

- Jugendhausversammlungen
- Jugendkonferenzen
- Verschiedene Workshops
- Fortbildungen/Tagungen
- Mädchenprojekte
- Hüttenstadt
- HAT (Hauptamtlichen Treffen)
- Teilnahme an saisonalen Veranstaltungen der Gemeinden

2.1.2 Außerplanmäßige Veranstaltungen

- **No Pain – No Gain (Arbeitstitel)**
 - 3000 Euro Förderung vom Lionsclub
 - Schüler*innen der Mittelschulen Roßtal und Cadolzburg können teilnehmen
 - Vergleich Zwischenzeugnis – Jahreszeugnis -> Größte positive Differenz in Notenpunkten
 - Beginn Schuljahr 2026/27
 - Preise pro Mittelschule
 - Gutscheine (250, 150, 100 Euro für die besten drei)
 - Verlosung alle Teilnehmenden (1x 50 Euro, 8 x Platz für Sommerfreizeit)
 - Kooperationen (Die Jugendlichen sollen von Beginn des Projekts an, sofort niederschwellige Unterstützungsangebote erhalten)
 - Senior*innen
 - Mittelschulen
 - Freiwilligen
 - 1-2-3 e.V.
 - ?Ideen?
- **Save Screentime – Unlock Realife**
 - Jugendlichen bekommen für bildschirmfreie Zeit gratis Goodies im Jugendhaus.
 - Durch die Methode machen wir...
 - ... problematische Nutzungsweisen sichtbar.
 - ... es möglich abseits vom Smartphone neue Erfahrungen zu machen.
- **Temporäre Spielstraßen**
 - In Ammerndorf, Cadolzburg und Obermichelbach wurden temporäre Spielstraßen veranstaltet. (Großhabersdorf wurde wetterbedingt verschoben)
 - Angebote wurden sehr gut angenommen.
- **Feuertage**
 - In Obermichelbach, Cadolzburg, Ammerndorf und Großhabersdorf wurde in Kooperation mit dem Spielmobil ein Angebot mit Feuer und Licht veranstaltet.

2.2 Jugendhaus/treffs

2.2.1 Jugendzentrum Herz

- **Aktuelle Besucherstruktur**
 - Aktuell sind nicht jeden Tag Besucher*innen im Herz
 - Mehrere Cliquen, unterschiedlichen Alters, aus 3 – 8 Personen
 - Mehr Jungs als Mädchen,
 - Eine reine Mädchen Clique
- **Öffnungstage**
 - Mittwoch 14:00 – 20:00
 - Donnerstag 14:00 – 20:00
 - Freitag 14:00 – 21:00
- **Projekte und Veranstaltungen**
 - Jungbürgerversammlung
 - Riesiges Interesse (über 100 Teilnehmende)
 - Premiere: Spuk in Sporch

- Trickfilmprojekt in Kooperation mit dem historischen Museum
- Kindertheater
- Adventsmarkt
- Feuertage
- Kinder- und Jugendbeteiligungs Workshop „Neue Mitte“
- Temporäre Spielstraße
- **Planung**
 - Bikepark Reloaded
 - Cadolzburg wird bunter – Graffitikunst

2.2.2 Jugendraum Großhabersdorf

- **Aktuelle Besucherstruktur:**
 - durchschnittlich 8-12 Besucher*innen täglich
 - Altersspanne 10-19 Jahre
 - Mehr Jungs als Mädels
 - Feste Stammbesucher
- **Öffnungstage**
 - Montag 17:00 – 20:00 (Öffnung durch Ehrenamtliche)
 - Donnerstag 14:00 – 21:00
 - Freitag 14:00 – 21:00 (ab 19:00, ab 16 Jahren)
- **Aktivitäten / Besonderheiten**
 - Gemeinsame Aktivitäten stehen im Vordergrund (gemeinsam Zeit verbringen)
 - Zusammen zocken, Spiele spielen, sich unterhalten, draußen sein etc.
 - Essen, Trinken und Kochen sind immer noch sehr wichtig für die Jugendlichen – auch gemeinsam kochen gefällt ihnen
 - Viel Austausch über private Themen der Jugendlichen (Partyerlebnisse, Schule, Familie, Umgang mit Drogen, etc.)
- **Praktika**
 - FOS
 - MOS
 - Erzieherin
- **Projekte/Veranstaltungen:**
 - Teilnahme am Partnerschaftsfest 2025
 - Feuertage Dezember 2025
 - Teilnahme/Unterstützung Ehrenamtlicher bei der MädchenNacht 2026
 - Temporäre Spielstraße Mai – wetterbedingt auf Herbst verschoben 2026
 - Partizipationsprojekt GS Juni/Juli 2026 (soll jetzt jährlich stattfinden)
 - Jugendaustausch nach Frankreich August (6 Jugendliche nehmen teil) 2026
 - Welcome Week im Herbst 2026
 - Planung Freisitz für nächstes Jahr (Regionalbudget)
 - Kindertheater
 - 1 Minute für die Jugend
- **Raumvermietungen**

2.2.3 Jugendhaus Roßtal

- **Aktuelle Besucherstruktur**
 - Starker Besucherzuwachs 2026 (Maximum: 80 Personen pro Tag)
 - Durchschnittlich 60 Personen
 - Ca. 1/3 der Besucher*innen sind Weiblich
 - Altersspanne 8 – 19
 - Teilweise Besucher*innen aus anderen Gemeinden

- **Öffnungstage**
 - o Montag 14:00 – 21:00
 - o Mittwoch 14:00 – 21:00
 - o Donnerstag 11:30 – 13:30 (in Kooperation mit Mittelschule Roßtal)
 - o Freitag 14:00 – 22:00
- **Aktivitäten / Besonderheiten**
 - o Save Screentime – Unlock Realife
 - o Brettspiele
 - o Musik und Tanz spielt große Rolle
 - o Gemeinsames Kochen (Pfannenkuchen)
 - o Smartphonesprechstunde (2x ca. 5 Rentner*innen)
 - o Erlebnistage: Tag der offenen Tür mit Exit Room.
 - o Kindertheater
- **Herausforderungen**
 - o Sehr viele Besucher*innen stellen Gebäude, Hauptamtliche und Nachbarschaft auf die Probe
 - o Konsum von Vapes problematisch, wird von uns thematisiert und gesehen
 - o Gelegentlich kommen Jugendliche alkoholisiert ins Jugendhaus
 - o Elektroroller sind sehr beliebt (manchmal bis zu 15 Roller im und um das Jugendhaus)
 - o Jugendliche sehr präsent in Umgebung von Jugendhaus
 - Probleme mit Blume, Nachbarn und Feuerwehr
- **Workshop für Hausregeln**
 - o 30 Teilnehmende
 - o Starke Bestrafungen für Fehlverhalten
 - o Partizipatorisch erarbeitet
 - o Seit Einführung deutliche Besserung des Verhaltens

2.2.4. Jugendtreff Ammerndorf

- **Aktuelle Besucherstruktur**
 - o Durchschnittlich 10 Besucher*innen täglich
 - o Gruppe variiert zw. 5 – 15 Besucher*innen
 - o Alterspanne zw. 7 – 14 Jahren (Durchschnitt 10 Jahre)
 - o Deutlich mehr Jungs als Mädchen
 - o Feste Stammbesucher
- **Öffnungstage**
 - o Montag 16:00 – 19:00 (ab 18:00, ab 12 Jahren)
 - o Mittwoch 16:00 – 19:00 (ab 18:00, Mädeltreff)
 - o Freitag 14:00 – 20:00 (ab 18:00, ab 12 Jahren)
- **Aktivitäten / Besonderheiten**
 - o Gemeinsames Spielen
 - Fangen
 - Brettspiele
 - Fußball
 - o Gemeinsames Zocken
 - o Gemeinsam Kochen
- **Projekte/Veranstaltungen:**
 - o Herbstmarkt
 - o Kindertheater
 - o Feuertage
 - o Bau einer Kräuterschnecke
 - o Temporäre Spielstraße
 - o 1 Minute für Jugend
 - o Save Screentime – Unlock Realife
 - o Gesundes Essen – Spenden von Eltern

- **Planung**
 - o 2. temporäre Spielstraße

2.2.5 Jugendtreff Obermichelbach

- **Aktuelle Besucherstruktur**
 - o Durchschnittlich 5 - 10 Besucher*innen täglich
 - o Alterspanne zw. 10 - 17 Jahren
 - o Mehr Jungs als Mädchen
- **Öffnungstage**
 - o Montag 14:00 – 20:00
 - o Mittwoch 14:00 – 21:00
 - o Donnerstag 15:00 – 19:00 (Öffnung durch Ehrenamtliche)
- **Aktivitäten / Besonderheiten**
 - o Kochen
 - o Kontinuierliche Beziehungsarbeit
 - o Ausflüge
 - o Racer fahren (innen und außen)
 - o Umgestaltung des Jugendtreffs
- **Projekte/Veranstaltungen:**
 - o Bikeparkprojekt
 - o Kindertheater
 - o Jugendversammlung
 - o Feuertage
 - o Temporäre Spielstraße
 - o Adventsfenster
 - o Bikepark – Müll sammeln
- **Planung**
 - o Jugendtreffsanieerung

Beratung:

Im Anschluss an den Bericht der Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger ergeben sich auf Nachfrage der Vorsitzenden keine Rückfragen aus der Verbandsversammlung.

Aufgrund personalrechtlicher Inhalte unter Ziffer 3 des Berichts „Jugendpflege Süd“ wird dieser im nichtöffentlichen Teil der Sitzung fortgeführt.

Kenntnis genommen Ja: 12 / Nein: 0 / Anwesend: 12

6 Mitteilungen und Anträge

Beratung:

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Mitteilungen und Anträge vor.

Zweckverbandsvorsitzende Sarah Höfler schließt um 19:13 Uhr die öffentliche Konstituierende
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Freie Jugendarbeit südl. Landkreis Fürth.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Sarah Höfler
Zweckverbandsvorsitzende

Susanne Rauh
Schriftführung